

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	9 (1901)
Heft:	13
Rubrik:	Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nächstgelegenen Scheune einen Notspital einrichtet, in welchen die Verunglücten mit den inzwischen erhaltenen Notverbänden und den erstellten Nottragbahnen durch eine Trägerkette sachgemäß transportiert werden, wo alsdann in dem Notspital unter Aufsicht eines herbeigerufenen Arztes die richtigen Verbände angelegt, sowie von demselben alle weiteren Anordnungen getroffen wurden, um die Patienten in das nächstgelegene Spital nach Richterswil zu transportieren, welches auf Fuhrwerken oder durch einige Trägerketten nach dort möglich wäre. Das Verbandmaterial zu erhalten, war vorgesehen, aus dem Krankenanstyl Richterswil zu erbitten. Als Patienten wurden 10 Knaben verwendet, welche von den 52 anwesenden Samaritern und Samariterinnen nach obiger Supposition behandelt wurden. Die Kritik dieser Felsdienstübung war von Hrn. Dr. Th. Schäppi, Zürich, übernommen worden, der sich über die Durchführung der Übung sehr lobend aussprach.

G. B.

Felddienstübung der Vereine Unterstrass, Oberstrass, Wipplingen, Horgen, Dietikon und Zürich-Utstadt, Sonntag, 5. Mai 1901. Der Übung lag die Annahme einer Acetylenexplosion in der landwirtschaftlichen Schule „Strichhof“ zugrunde. Die Teilnehmer, 100 an der Zahl, wurden in folgende Abteilungen eingeteilt: 1. Transport mit je einer Gruppe für Tragbahnen und für Wagentransport; 2. Verbandplatz; 3. Notspital; 4. Wachdienst. Von den Hh. Dr. Näf und Dr. Schultheiss, die die Kritik übernommen hatten, wurde auf einige vorgekommene Fehler aufmerksam gemacht, vor allem aber die Befriedigung über die wohlgeleisteten Leistungen und die Fortschritte, die in dieser Übung und speziell im Transportwesen zutage getreten waren, ausgedrückt und die Vereine aufgefordert, solche Übungen als vorzügliches Bildungs- und Propagandamittel auch in Zukunft eifrig zu pflegen.



Vermischtes.

Augenpflege. Zur Erhaltung der Augen, dieses edlen Organs, sind folgende Vorsichtsmaßregeln zu beachten: 1. Man verrichte keine feinen Arbeiten bei zu schwachem Lichte, während der Dämmerung oder gar im Mondschein. Ebenso vermeide man zu starkes Licht und bringe z. B. die Lampe dem Auge nicht zu nahe. 2. Beim Lesen, Schreiben etc. sollte das Auge stets ungefähr 30 Centimeter weit vom Arbeitsgegenstand entfernt sein. Die Platte eines Schreibtisches sei nicht wagrecht, sondern am besten geneigt (pultartig). 3. Wenn möglich, nehme man bei feineren Arbeiten, wie auch beim Schreiben, eine solche Stellung ein, daß das Licht von der linken Seite her auf den Gegenstand, also der Schatten der Hand nach der rechten Seite hinfällt. 4. Da zu starkes Licht immer schädlich für das Auge ist, lasse man Kinder nicht in die Sonne oder das Lampenlicht starren. Das Sonnenlicht fasse auch nicht auf die Arbeit, mit welcher man sich beschäftigt. Rascher Wechsel von Helle und Dunkelheit ist dem Auge ebenfalls nicht zuträglich. 5. Das Licht sei ruhig, nicht flackernd. Lesen beim Gehen und Fahren ist zu anstrengend für die Augen, ebenso längeres Lesen allzu feinen Druckes. 6. Das Auge bedarf der Ruhe, wie andere Organe des Körpers. Beginnen z. B. beim Lesen die Augen zu schmerzen, so lasse man sie ausruhen und setze erst nach einer Pause die Lektüre fort. 7. Zu vermeiden ist fortgesetztes Hinausschauen aus dem Fenster der Eisenbahnen; das zu rasche Vorbeifliegen der Gegenstände schädigt die Sehkraft. 8. Beim Fahren ist es für das Gehirn sowohl als für das Auge zuträglich, wenn das Gesicht der Gegend zugerichtet ist, nach welcher hin sich der Wagen bewegt. Das Auge soll sich dem Gegenstande nähern, welchen es vor sich sieht, nicht sich von denselben entfernen. Das ist auch beachtenswert bei Kindern, welche im Wagen gefahren werden.

Eine internationale Konferenz des Roten Kreuzes wird in der zweiten Hälfte Mai 1902 in St. Petersburg stattfinden und es hat das Centralkomitee des russischen Roten Kreuzes soeben die Einladungen dazu versendet. Diese Konferenzen werden bekanntlich alle fünf Jahre abgehalten; die letzte tagte in Wien im Jahre 1897.

ANZEIGEN.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern.

Die Pflegerinnenschule in Bern beginnt am 15. Oktober 1901 den fünften Lehrkurs. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist eine beschränkte, daher rechtzeitige Anmeldung geboten. Anfragen und Anmeldungen an

[5]

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Lindenhosspital, Bern.